



## Porettec SOL-Silikatfarbe

Art. Nr. **7276**Ausgabedatum: 01.07.2016  
Ersetzt Ausgabe vom: -

### ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Substanzname  
Synonyme  
Chemischer Name und Formel  
Handelsname Porettec SOL-Silikatfarbe  
CAS Nr.  
EINECS Nr.  
Molekulare Masse  
REACH Registrierungs-Nummer

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Dekorativer Schutzanstrich  
Verwendungen von denen abgeraten wird /

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH  
Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort A-2115 Ernstbrunn  
Telefon +43(0)2576/2320-0  
Telefax +43(0)2576/2320-45  
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2576/2320-0  
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler  
E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

#### 1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale  
Telefon +43(1)4064343  
Erreichbarkeit täglich 00:00-24:00  
Europäische Notrufnummer 112



## ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als Gefahrenstoff eingestuft.

#### Gefahrenhinweise

/

### 2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

#### Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Inhaltsstoffe: Wasserglas, Kieselöl, Kunstharzdispersion, Weißpigment, Calciumcarbonat, Wasser, Additive.

### 3.2. Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Stoffname	Konz.bereich Einstufung (*)	EG-Nr.	CAS-Nr.	Registrierungsnr.
Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2	1- < 10	215-199-1	1312-76-1	

(\*) Siehe Klartext der P-Sätze und H-Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen	An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken	Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!
Selbstschutz des Ersthelfers	/

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

/

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

/

**ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Empfohlen: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)  
Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden: Wasserstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefährdungen	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.
------------------------	--

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.  
Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

**5.4. Zusätzliche Hinweise**

/

**ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einatmen der Dämpfe vermeiden.  
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.  
Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

/

**ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.  
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!  
Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.  
**Zusammenlagerungshinweise**  
Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.  
**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**  
Hinweise auf dem Etikett beachten.  
Lagerung frostfrei an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.  
**Lagerklasse** (TRGS 510): 12

**7.3. Spezifische Endanwendungen****7.3.1. Empfehlungen**

/

**7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen**

/



## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

/

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

/

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Für gute Lüftung sorgen.

Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Augenschutz/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ( $\geq 0,5\text{mm}$ ) oder Nitrilkautschuk NBR ( $\geq 0,5\text{mm}$ ) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit:  $\geq 8\text{h}$ . Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

#### Körperschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

#### Atemschutz

Spritznebel bzw. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Atemschutz tragen. Voll- oder Halbmaske mit passendem Filter (Kombinationsfilter Typ A2/P2).

#### Schutz- & Hygienemaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9      PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a) Aggregatzustand Farbe	flüssig weiß
b) Geruch	geruchsarm
c) Geruchsschwelle	/
d) pH-Wert	11
e) Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	nicht anwendbar / 0 °C
f) Siedepunkt/ -bereich	100 °C
g) Flammpunkt	°C DIN 53213 / nicht anwendbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
i) Entzündbarkeit	nicht anwendbar
j) Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Vol.% / nicht anwendbar
k) Dampfdruck	/
l) Dampfdichte	nicht anwendbar
m) relative Dichte bei 20 °C	1,59 g/cm <sup>3</sup> DIN 53217
n) Wasserlöslichkeit	unbegrenzt mischbar
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	/
p) Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
q) Zersetzungstemperatur	/
r) Viskosität bei 23°C	12 Pa
s) explosive Eigenschaften	nicht anwendbar
t) oxidierende Eigenschaften	/
u) Lösemitteltrennprüfung Lösemittelgehalt	< 3 % nach ADR/RID 0%

**9.2. Sonstige Angaben**

/

**ABSCHNITT 10      STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

/

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

/

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.



## 10.7. Weitere Angaben

/

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.  
Dieses Gemisch ist nach CLP Verordnung Nr. 1272/2008 / EG nicht als gefährlich eingestuft.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

### 12.1. Toxizität

/

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

/

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

/

### 12.4. Mobilität im Boden

/

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

/

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.  
Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel: Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG):

08 01 12 Farbe- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut klassifiziert gemäß ADR (Straße), RID (Bahn), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt) und ICAO/IATA (Luftverkehr).

Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1. UN – Nummer	/
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	/
14.3. Transportgefahrenklassen	/
14.4. Verpackungsgruppe	/
14.5. Umweltgefahren	/
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	/
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	/

**ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Angaben zu VOC-Richtlinie 2004/42 EG:

EU Grenzwert für das Produkt Kat. A/a: 40 g/l (2010). Dieses Produkt enthält < 1 g/l VOC.

**Nationale Vorschriften:**

Beschäftigungsbeschränkungen:

Chemikalienverbotsverordnung:

Störfall-Verordnung:

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft: Klasse I: .... % Sonstige: .... %

Wassergefährdungsklasse: WGK1 schwach wassergefährdend.

relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe:

relevante berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften und Regeln:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Klassifizierung nach BetrSichV:

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF:

Produktcode: M-SK01

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**Kennzeichnung:

Diese Zubereitung ist gemäß der Gefahrstoffverordnung / CLP-Verordnung nicht als gefährlich / kennzeichnungspflichtig eingestuft.



**ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN****16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version**

01.07.2016	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
------------	---

**16.2. Literaturangaben und Datenquellen**

/

**16.3. Vorschriften**

/

**16.4. Internet**

/

**16.5. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)**

/

**16.6. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)**

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.

**16.7. Abkürzungen und Akronyme**

ADR/RID	European Agreements concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EC50	mittlere effektive Konzentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organisation
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	mittlere letale (tödliche) Konzentration
LD50	mittlere letale (tödliche) Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeit, Österreich
vPvB	very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

**HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL**

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.